
Mannschaftsmeisterschaft 300m

1. Grundlagen

Die Grundlagen für die Mannschaftsmeisterschaft bilden die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS SSV), die diesbezüglichen Reglemente des SSV und deren AFB, die Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen sowie ergänzende Reglemente und AFB des Schaffhauser Kantonschützenverbandes.

2. Zielsetzungen

- Förderung des sportlichen Schiessens auf Stufe Verein
- Ermittlung eines kantonalen Mannschaftsmeisters
- Schaffung eines kantonalen Abschlusses der Ostschweizerischen Mannschaftsmeisterschaft (OMM)
- Motivation zur Teilnahme an der OMM mit der Chance auf eine Finalqualifikation

2. Wettkampftart

Mannschaftswettkampf zu je 8 SchützenInnen

3. Teilnahmeberechtigung / Qualifikation

3.1 Mannschaften

Die besten Mannschaften aus Vereinen des SHKSV mit den höchsten Gesamtpunktzahlen aus den 4 Vorrunden der OMM des gleichen Jahres qualifizieren sich für den Finalwettkampf. Es wird nur eine kantonale Rangliste erstellt, unabhängig der Ligaangehörigkeit in der OMM. Die Anzahl der teilnehmenden Vereine am SHMM – Final werden in den AFB geregelt.

3.2 Mannschaftsmitglieder

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaftsmitglieder, welche:

- Mitglied eines Vereins des SHKSV sind
- über eine gültige Lizenz des SSV verfügen
- nicht in einem anderen Verein (kantonsunabhängig) an der OMM teilgenommen haben

4. Wettkampfprogramm

1 Finaldurchgang:

8 SchützenInnen zu je 20 Schuss, ~~Probeschüsse frei~~ Probeschüsse werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt, Rangliste aufgrund Mannschaftstotals.

5. Rangeur

Es wird nach einem Mannschaftsrangeur gemäss Ausführungsbestimmungen geschossen. Passen, welche nach Ablauf der Zeitvorgabe beendet werden, sind mit Null zu werten.

6. Rangliste

Es wird eine kategorienunabhängige Rangliste erstellt. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate der ganzen Mannschaft. Sind sämtliche Einzelresultate der Mannschaften mit den höchsten Gesamttotals identisch, wird ein Ausstich mit je 4 Schützen pro Mannschaft geschossen (10 Schuss), bis ein Sieger feststeht. Bei Punktgleichheit unterhalb des Höchstresultates wird ex aequo klassiert.

Der Sieger trägt den Titel "Schaffhauser Mannschaftsmeister"

Mannschaftsmeisterschaft 300m

8. Auszeichnungen

Mannschaftsauszeichnungen werden in den AFB geregelt.
Es werden keine Einzelauszeichnungen abgegeben.

9. Durchführung / Organisation / Ausführungsbestimmungen

Der Final wird in der Regel im November durchgeführt und wird in den kantonalen Anlässekalender aufgenommen. Der Kantonalvorstand beauftragt rechtzeitig einen Organisator und erlässt gemeinsam mit diesem bis spätestens 15. Oktober die notwendigen Ausführungsbestimmungen, bestehend aus Einladung mit Meldeliste und Tagesprogramm.

10. Finanzen

Es wird kein Doppelgeld erhoben. Die Finanzierung des Wettkampfs erfolgt durch die Kantonalkasse über Sponsoring. Die Entschädigung für die Durchführung wird vom Vorstand SHKSV in Absprache mit dem Organisator geregelt.

11. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 12. März 2016 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Schaffhauser Kantonschützenverband

Martin Meier, Präsident

Hans Baumann, Chef Gewehr